

Regelungen für Schüler

Unsere Schule ist ein Ort, an dem wir uns mit Respekt, Achtung und Toleranz begegnen. Dabei tragen wir Verantwortung für uns selbst, aber auch der Gemeinschaft und der Umwelt gegenüber.

Damit dies gelingt, bedarf es eines **angemessenen Verhaltens und Auftretens** sowie einer **positiven Einstellung der Schule gegenüber**. Dazu gehören:

<ul style="list-style-type: none">- Pünktlichkeit- das Bereithalten des Arbeitsmaterials- angemessene Kleidung- das Befolgen von Arbeitsanweisungen und Beteiligung an Klassenaktivitäten- Verantwortung zu übernehmen für eine gute Lern- und Arbeitsatmosphäre ohne Störungen- die Regeln für den Aufenthalt während der Pausen zu beachten- die sorgsame Behandlung des Schulinventars und der Schulräume	<ul style="list-style-type: none">- Äußerungen und Gespräche in einer für alle verständlichen Sprache zu führen- Kaugummi kauen sowie ausspucken gehört nicht zu unserem Verständnis eines angemessenen Verhaltens- keine Benutzung elektronischer Geräte (Handy, Smartphone, MP3 – Player o.ä.) während der Unterrichtszeit sowie in Pausen
--	--

Wer diese Kriterien trotz Zurechtweisung und Ermahnung durch den Lehrer/die Lehrerin nicht einhält, muss mit **einer Bemerkung** im Tagebuch rechnen. (**Drei Bemerkungen** führen zu einem Eintrag und werden den Eltern mitgeteilt!)

Durch unser Verhalten schaden wir niemanden oder bringen ihn oder uns in Gefahr. Deshalb ist es **wichtig**, dass wir **folgende Regeln** einhalten:

<ul style="list-style-type: none">- wir verlassen das Schulgelände nicht- wir rauchen nicht und trinken keinen Alkohol- wir bleiben dem Unterricht nicht unentschuldig fern- wir verhalten uns nicht aggressiv, weder verbal noch körperlich	<ul style="list-style-type: none">- wir provozieren nicht und sind nicht distanzlos gegenüber Personen und Sachen- wir achten das Eigentum anderer und das der Schule und entwenden nichts- wir lügen und täuschen nicht
<p>Das Missachten der Regeln wird mit einem Eintrag geahndet und der Schüler/die Schülerin muss eine Stunde nachsitzen</p>	

→ 3 Einträge ziehen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen der Schulleitung nach sich. (z.B. zeitweiliger Unterrichts- oder Schulausschluss)

Jedoch wird jeder Fall einzeln betrachtet und **das Schulgesetz §90 muss beachtet werden.**

→ ab 3 Einträgen keine 2 im Verhalten, ab 4 Einträgen keine 3 im Verhalten!
Aber auch hier gilt: Einzelfallentscheidung!